



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04946**
Datum: 27.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) der Bäder Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Entsendung der drei nachstehenden Personen in den Beirat der Bäder Halle GmbH:

Herrn Werner Misch

Herrn Sten Meerheim

Herrn Fabian Borggrefe
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Beiratsordnung der Bäder Halle GmbH berechtigt, neben dem Oberbürgermeister, oder einem von ihm zu benennenden Vertreter, drei Personen zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung vorzuschlagen.

Die Gesellschafterversammlung ist bei der Bestellung der Beiratsmitglieder an die Vorschläge der Stadt Halle (Saale) gebunden (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 4 der Beiratsordnung).

Die Amtszeit des Beirates beginnt mit der Bestellung durch die Gesellschafterversammlung und endet mit Ablauf des vierten vollständigen Geschäftsjahres nach der Bestellung (vgl. § 1 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 der Beiratsordnung).

Die Bestellung der durch den Stadtrat mit Beschluss vom 23. Juli 2014 entsandten Personen erfolgte per Gesellschafterbeschluss am 26. August 2014.

Folglich endete die Amtszeit der Beiratsmitglieder satzungsgemäß mit Ablauf des 31. Dezember 2018.

Die Amtszeit der Beiratsmitglieder korrespondiert somit nicht mit der Legislaturperiode des Stadtrates.

Die Bestellung von drei durch den Stadtrat zu benennenden Mitgliedern ist notwendig.

Ein Zugriffsrecht gemäß § 47 KVG LSA besteht für die CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) sowie die SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale).

Das Recht zur jederzeitigen Abberufung und Neubestellung einzelner oder aller vorgeschlagener Personen, bspw. nach der Kommunalwahl, bleibt davon unberührt.